

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

09.02.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 01.04.04
--------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 26.01.2004**

Tagesordnungspunkt	<p>Genehmigung von Eilbeschlüssen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Resolution gegen die beabsichtigte Auflösung des BKA-Standortes in Meckenheim 2. Resolution zur geplanten Kürzung von SPNV-Leistungen in NRW und weiteren Kürzungen auf Basis des Koch-/Steinbrück-Papiers im Vermittlungsausschuss sowie den Plänen zur Kürzung der Aufgabenträgerpauschale 3. Benennung von Vertretern für den Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) und für den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung NRW die nachfolgend aufgeführten Eilbeschlüsse:

1. **Resolution gegen die beabsichtigte Auflösung des BKA-Standortes in Meckenheim**
Beschluss-Nr. 491/04
2. **Resolution zur geplanten Kürzung von SPNV-Leistungen in NRW und weiteren Kürzungen auf Basis des Koch-/Steinbrück-Papiers im Vermittlungsausschuss sowie den Plänen zur Kürzung der Aufgabenträgerpauschale**
Beschluss-Nr. 493/04
3. **Benennung von Vertretern für den Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) und für den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)**
Beschluss-Nr. 495/04

Erläuterungen:

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung am 26.01.2004 gefassten Eilbeschlüsse sind dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 50 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung NRW). Der Kreisausschuss hat die Eilbeschlüsse zu 1. und 2. einstimmig und zu 3. mehrheitlich gefasst.

Zur Sitzung des Kreistages am 01.04.2004